SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1986/07 von Eija-Riitta Korhola (PPE-DE) an die Kommission

Betrifft: Gleichbehandlung von Touristen

Die EU achtet streng auf die Einhaltung der Gleichberechtigung und Diskriminierungsfreiheit im Handel zwischen den EU-Staaten. Entsprechend soll mit den verschiedenen Rechtsetzungsinitiativen eine Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger der EU innerhalb der Union erreicht werden.

Dennoch gibt es in der Praxis eine Reihe von Beispielen, die die gleichberechtigte Behandlung der Bürgerinnen und Bürger in weiter Ferne erscheinen lassen. Eines davon betrifft die Insel Kreta in Griechenland, von wo uns viele Berichte von Bürgerinnen und Bürgern über betrügerische Taxigebühren erreichen.

Dadurch, dass die Behörden nicht dagegen vorgehen, dulden sie de facto, dass der EU-Tourist auf Kreta für Taxifahrten zu Festpreisen womöglich mehr als doppelt so viel zahlt wie ein Einheimischer, der den offiziellen Preis entsprechend dem Taxameter entrichtet. Dieses Vorgehen ist illegal, aber die Polizei kontrolliert derart wenig, dass dieses rechtswidrige Handeln die Regel ist und die Passivität der Polizei praktisch als Befürwortung dieses Verhaltens verstanden werden muss.

Nach den Vorschriften müssen Taxifahrer, während sie einen Fahrgast befördern, das Taxameter eingeschaltet haben, und wenn dies trotz Aufforderung nicht geschieht, dann verhängt die herbeigerufene Polizei vor Ort eine Strafe von etwa 300 Euro. Wenn es um Touristen geht, wird allerdings ein anderes Vorgehen praktiziert.

Vielen, die in Chania/Platanias mit einem Taxi gefahren sind, ist aufgefallen, dass Taxifahrer niemals das Taxameter einschalten. Werden sie darauf angesprochen, dann verzichten sie eher auf ihren lästigen Fahrgast, als sich vorschriftsgemäß zu verhalten. Nach einem der vorliegenden Berichte geschah dies sechs Mal, ehe ein Taxifahrer schließlich einwilligte, sein Taxameter in Betrieb zu nehmen

Laut demselben Bericht betrug der Fahrpreis, nachdem es endlich gelungen war, den Taxifahrer zum Einschalten des Taxameters zu bewegen, letztlich 4,50 Euro, während der Preis ohne Taxameter davor stets zwischen 8 und 10 Euro gelegen hatte.

Liegen der Kommission ähnliche Meldungen über Ungleichbehandlungen von Bürgerinnen und Bürgern durch entsprechende Praktiken und Handlungsweisen anderswo in der EU vor?

Verfügt die Kommission über Mittel und Möglichkeiten, die Gleichbehandlung von EU-Bürgern in den EU-Ländern zu überwachen, damit die Unerfahrenheit von Touristen nicht länger auf eine so systematische Art und Weise ausgenutzt werden kann?

661163.DE PE 387.957